



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 21. Januar 2026

Vernehmlassung Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zum titelvermerkten Geschäft Stellung nehmen zu können.

Im Kanton Bern sind die Einwohnergemeinden für die Ausrichtung der Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zuständig. Im Jahr 2024 führte das Sozialamt der Stadt Bern insgesamt rund 1 350 Inkassofälle im Bereich Alimentenbevorschussung und -vermittlung. Durchschnittlich weisen 3,4 % der neueingehenden Inkassofälle einen internationalen Kontext auf (rund 3 bis 4 Fälle pro Jahr).

Das aktuell geltende Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland («New Yorker Übereinkommen») stammt aus dem Jahr 1956. Historisch bedingt wird das New Yorker Übereinkommen von vielen Vertragsstaaten dahingehend ausgelegt, dass bei den Gläubiger*innen eine Bedürftigkeit gegeben sein muss und sie keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten dürfen, um Unterhaltsansprüche geltend machen zu können. Gleichzeitig ist das Auftreten des Staates als Gläubiger (Behördengesuch) in den meisten Vertragsländern nicht möglich; durch den Staat ausgerichtete Bevorschussungsleistungen und Sozialhilfeleistungen können dementsprechend gegenüber Schuldner*innen im Ausland meistens nicht durchgesetzt werden. Dadurch geht dem Staat bisher viel Geld verloren und Schuldner*innen können sich durch einen Wegzug ins Ausland ihrer Unterhaltspflicht entziehen. Weiter führen Lücken und Unklarheiten im bisherigen Übereinkommen dazu, dass in der aktuellen Umsetzungspraxis sehr viele länderspezifische Unterschiede bestehen.

Diese Umstände machen internationale Inkassofälle sehr aufwändig und reduzieren gleichzeitig die Erfolgschancen. Aus fachlicher Sicht ist der Abschluss eines neuen Unterhaltsübereinkommens daher **überfällig und sehr zu begrüssen**.

Das neue Haager Unterhaltsübereinkommen bringt **verschiedene entscheidende Verbesserungen**:

- Es schafft die Grundlage dafür, dass künftig auch Behördengesuche (Einbringen von staatlichen Bevorschussungen und Inkassohilfe für die Sozialhilfe) möglich werden und auch Verwandtenbeiträge einbringbar sind. Dadurch lassen sich deutlich mehr Inkassofälle auch international durchsetzen.
- Durch ausführlichere und klarere Richtlinien (beispielsweise zur Verjährung, zum Anspruchsalter der Kinder, zum anwendbaren Recht oder zum Datenaustausch) wird grösste Klarheit geschaffen und so die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stark vereinfacht.

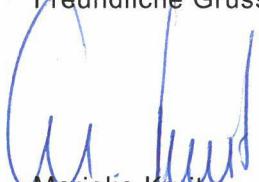
Dadurch löst die Vorlage relevante Probleme, die heute in der Praxis bestehen. Die **Stadt Bern unterstützt daher die Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens ausdrücklich**.

Die Umsetzung in der Schweiz wird eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung nötig machen. Aus Sicht der Stadt Bern ist dabei insbesondere die **Ausgestaltung der Übergangsregelungen** ein Knackpunkt: Entscheidend ist aus Sicht der Praxis, dass nicht nur neue, sondern auch **alle bereits laufenden Inkassofälle mit internationalem Bezug an die neu zu schaffende zentrale Stelle übertragen werden können**. Andernfalls müssten die Mitarbeitenden der zuständigen Inkassostellen für eine Übergangsphase aufwändig in den neuen Regelungen des Haager Unterhaltsübereinkommens geschult werden, ohne dass sie dieses Wissen längerfristig benötigen. Dies wäre ein hoher Mehraufwand und würde wohl dazu führen, dass die Möglichkeiten der neuen Regelungen nicht voll ausgeschöpft werden könnten. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. In den Übergangsregelungen sind deshalb die nötigen Bestimmungen aufzunehmen, um nach der Ratifizierung des Übereinkommens eine Übergabe bestehender Fälle an die neue(n) Zentralstelle(n) zu ermöglichen.

Die Schaffung einer oder mehrerer **Zentralstellen** für die Umsetzung des Übereinkommens ist aus Sicht der Stadt Bern sehr zu begrüssen, da für internationale Inkassofälle ausgeprägtes Spezialwissen erforderlich ist, das gleichzeitig auf Grund des kleinen Mengengerüsts selten benötigt und schwierig zu pflegen ist. Eine Ansiedlung dieser Zentralstellen auf kantonaler Ebene erscheint der Stadt Bern sinnvoll, da die Zuständigkeit für die Inkassohilfe bei den Kantonen liegt. Entsprechend bestehen in der Umsetzungspraxis trotz Harmonisierungsgesetz auch teilweise kantonale Unterschiede. Diese würden die Arbeit für eine nationale Stelle erschweren. Eine nationale Zentralstelle erscheint aus Sicht der Stadt Bern daher nicht zielführend.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Koordinationsarbeit des Städteverbands und die Berücksichtigung seiner Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse



Marietje Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin